

Abstimmung vom 20.4.1952

Die Abschaffung der Warenumsatzsteuer ist chancenlos

Abgelehnt: Volksinitiative «Warenumsatzsteuer»

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die Abschaffung der Warenumsatzsteuer ist chancenlos. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 233.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissovtes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissovtes.ch.

VORGESCHICHTE

Die erstarkende kommunistische Partei der Arbeit versucht sich im zähen Ringen um die Finanzordnung des Bundes nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Vorlagen 151, 154) Gehör zu verschaffen. Sie reicht deshalb im Frühjahr 1950 ihre Volksinitiative zur Abschaffung der Warenumsatzsteuer (WUSt) ein. Aus Sicht der politischen Linken ist diese Steuer im Vergleich zu direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen unsozial, da sie nicht progressiv ausgestaltet ist und überdies wenig wohlhabende Personen einen höheren Anteil ihres Einkommens für Konsumausgaben aufwenden als Wohlhabende.

Die im Zweiten Weltkrieg vom Bundesrat im Rahmen seiner Vollmachten eingeführte WUSt trägt 1950 gut ein Drittel zu den Bundeseinnahmen bei. Zölle und Preiszuschläge haben eine ähnliche Bedeutung, die direkten Steuern rund ein Viertel. Zu den gesamten Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden tragen sämtliche Verbrauchsabgaben (indirekte Steuern) insgesamt ebenfalls gut ein Drittel bei.

Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Initiative ab. Der Bundesrat verweist darauf, dass sich die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen direkten und indirekten Steuern trotz der Einführung der WUSt nicht geändert habe. Diese sei durch Steuerbefreiung lebenswichtiger Güter und ihre Ergänzung mit einer Luxussteuer sozial ausgestaltet. Der Bundesrat versucht schliesslich zu belegen, dass für die Ertragsausfälle aus der WUSt keine Ersatzeinnahmequelle erschlossen werden könne. Den von der WUSt ausgehenden Preiseffekt schätzt der Bundesrat auf gut 1%.

GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden über die Einführung eines Art. 42 Abs. 2 in die Bundesverfassung: «Der Bund ist zur Erhebung von Umsatzsteuern nicht befugt.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf fällt in jene Zeit, in der das Volk auch im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Rüstungsfinanzierung an die Urne gerufen wird (vgl. Vorlagen 161, 162). Die PdA steht, einzig unterstützt von der Freigeldbewegung (vgl. Vorlage 156), als Befürworterin ihres Volksbegehrens allein da. Die übrigen Parteien und Verbände geben die Neinparole aus.

Während die PdA an ihrem Argument festhält, die WUSt sei eine preistreibende und deshalb unsoziale Steuer, halten sich die bürgerlichen Gegner in der Sache an die Argumentationslinie des Bundesrates. Sie weisen beispielsweise darauf hin, dass die geltende Übergangsordnung sämtliche Lebensmittel von der WUSt ausnimmt (vgl. Vorlage 154). Die Tonart ist indes emotionsgeladener: Das Begehren wird als «Kommunisten-Initiative» betitelt, welches die Finanzierung der Landesverteidigung und sozialer Aufgaben des Staats verunmögliche. Die Gegner unterstützen der PdA, dieses Ziel bewusst zu verfolgen, um die Schweiz von innen zu schwächen. «So ist denn die PdA-Initiative ganz eindeutig gegen die Erhaltung unserer staatlichen Existenz gerichtet» (TA vom 18.4.1952).

Die SP, welche grundsätzlich wie die PdA auf eine Stärkung der direkten Steuern auf Kosten der indirekten Steuern tendiert, argumentiert, die Initiative schiesse übers Ziel hinaus. Insbesondere gegen die Besteuerung von Luxusgütern ist aus ihrer Sicht wenig einzuwenden.

ERGEBNIS

Die Volksinitiative zur Abschaffung der Warenumsatzsteuer erweist sich als chancenlos. Kein einziger Stand und 19,0% der Stimmenden befürworteten sie. Nur in den mehrheitlich französischsprachigen Kantonen (ohne das katholische Freiburg), im Tessin, den beiden Basel, Zürich und Schaffhausen liegt der Jastimmenanteil über 20%. Die Stimmbeteiligung liegt bei 49,1%.

QUELLEN

BBI 1951 III 949; BBI 1952 I 124. Meynaud 1969: 125–126; Meynaud/Korff 1967: 205–206.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.